

Hinweise zur Erstellung eines Portfolios für die Anrechnung außerhochschulisch erbrachter Leistungen im Masterstudium¹

Hintergrund

Für die Vergabe des akademischen Grades „Master“ ist gemäß Bologna-Vorgaben der Nachweis von insgesamt 300 ECTS-Punkte nach dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) erforderlich. Masterstudierende, die mit dem Abschluss des Masterstudiums nicht auf 300 ECTS-Punkte kommen, können bis zu 30 ECTS-Punkte durch die Anerkennung hochschulisch erbrachter oder Anrechnung außerhochschulisch erbrachter Leistungen erwerben.

Die Regelungen zur Anerkennung, zur Anrechnung und zum Erwerb von zusätzlichen Credits für Studierende der Masterstudiengänge der Katholischen Hochschule für Sozialwesen Berlin mit einem Bachelorabschluss im Umfang von 180 ECTS-Punkten legen fest, dass

- einschlägige Praxiserfahrungen zwischen dem Abschluss des Bachelor- und der Aufnahme des Masterstudiums,
- ein fachbezogener Praxisaufenthalt im Ausland von mindestens sechs Monaten,

und

- der Nachweis einschlägiger beruflicher Tätigkeit von mindestens einem Jahr Vollzeittätigkeit nach Abschluss des Bachelorstudiums

mit bis zu 30 ECTS-Punkten anrechnungsfähig sind. Über diese außerschulisch erbrachten Leistungen müssen durch ein Portfolio belegt werden, in dem die erworbenen Kompetenzen dokumentiert und reflektiert werden.

¹ Vgl. Buchstabe E. Richtlinie zu § 11 Anerkennungs- und Anrechnungsordnung der Richtlinien zur Anerkennungs- und Anrechnungsordnung für Studiengänge an der Katholischen Hochschule für Sozialwesen Berlin (AAO-RL-KHSB). Stand: 10. April 2025.

Ziel des Portfolios

Das Portfolio dient in diesem Zusammenhang also als eine strukturierte Nachweismethode: Es dokumentiert und reflektiert die im Rahmen beruflicher oder praxisnaher Tätigkeiten erworbenen Kompetenzen und macht diese für das Studium nutzbar. Ziel ist es, sichtbar zu machen, in welchen Feldern der beruflichen Praxis theoretisches Wissen angewendet, vertieft oder erweitert wurde. Die Erstellung des Portfolios ist Voraussetzung für eine Anrechnung von bis zu 30 ECTS-Credits.

Mit dem Portfolio weisen Sie nach, dass Sie

- fachlich einschlägige Kompetenzen in einem relevanten Bereich erworben haben,
- diese strukturiert dokumentieren können,
- den eigenen Lernprozess reflektierend darstellen können.

Das Portfolio wird nicht benotet, sondern dient der Feststellung der Anrechnungsvoraussetzungen gemäß Buchstabe E der AAO-RL-KHSB.

Aufbau des Portfolios

A. Beschreibung der beruflichen/praxisbezogenen Tätigkeit (ca. 3–5 Seiten)

- Inhalte: Zeitlicher Rahmen, Arbeitgeber, Ihre Rolle, Art der Tätigkeit, fachliche Relevanz.
- Nachweise: Arbeitsverträge, Zeugnisse, Projektunterlagen etc.

B. Reflexion des individuellen Lernprozesses (ca. 5–7 Seiten)

- Zentrale Fragen: Welche Kompetenzen wurden entwickelt? Welche Herausforderungen gab es? Wie verlief Ihre professionelle Entwicklung? Welche Bezüge zum Studium lassen sich herstellen?

C. Dokumentation exemplarischer Arbeitsmaterialien/Fallbeispiele (ca. 3–5 Seiten)

- Mögliche Inhalte: Fallbeschreibungen, Projektarbeiten, konzeptionelle Unterlagen, Planung und Durchführung pädagogischer Maßnahmen.